



Gesuch um Abbrennen eines Feuerwerks

Veranstalter/in

Name / Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Handy-Nr. / Festnetz-Nr.	
E-Mail	

Verantwortliche Person

(nur ausfüllen wenn nicht mit Veranstalter/in identisch)

Name / Vorname	
Adresse	
PLZ / Ort	
Natel-Nr. / Festnetz-Nr.	
E-Mail	

Veranstaltung

Grund / Art der Veranstaltung	
-------------------------------	--

Ort der Veranstaltung

Adresse	
PL/ Ort	

Datum / Abbrennzeitpunkt / Abbrenndauer

Datum	
Abbrennzeitpunkt	
Abbrenndauer	

Hinweis: Die Abbrenndauer darf maximal 10 Minuten betragen und darf nicht nach 23.00 Uhr erfolgen.

Art des Werkes	
Beschreibung	Anzahl

(Ort, Datum)

(Unterschrift Gesuchsteller/in)

Die Gesuchsteller werden darauf aufmerksam gemacht, dass allfällige Bewilligungen mindestens mit nachfolgenden Auflagen verbunden sind:

- a) *Die Bewilligungsbehörde geht davon aus, dass das Feuerwerk von einer Person mit den nötigen Fachkenntnissen entfacht wird, damit eine Gefährdung des Umfeldes ausgeschlossen werden kann.*
- b) *Der/die Veranstalter/in hat sicherzustellen, dass während der Durchführung Feuerlöscher, Löschdecken usw. vorhanden sind.*
- c) *Aufgrund des Events darf unter keinen Umständen ein Feueralarm ausgelöst werden. Wir empfehlen, die Feueralarmstelle Nr. 118 vorgängig telefonisch über das geplante Vorhaben zu informieren.*
- d) *Ein entsprechendes Notfallkonzept einer allfälligen Erst-Alarmierung von Rettungsorganen liegt in der vollen Verantwortung des Veranstalters/der Veranstalterin.*
- e) *Die Sicherheitsbestimmungen (Sicherheitsabstände usw.) der Produktehersteller sind strikte einzuhalten.*
- f) *Sollte ein Feuer-Fehlalarm ausgelöst werden, so sind sämtliche Kosten durch den/die Veranstalter/in zu übernehmen.*
- g) *Für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen haftet der/die Veranstalter/in.*
- h) *Der/die Veranstalter/in ist selbständig dafür verantwortlich, dass das Einverständnis des Grundeigentümers/der Grundeigentümerin der Abbrandstelle vorliegt. Auf Verlangen ist eine schriftliche Zustimmung vorzuweisen.*
- i) *Die Nachbarschaft ist über die Veranstaltung schriftlich zu orientieren und eine Kopie des Schreibens an die Bewilligungsbehörde zu senden.*
- j) *Der/die Veranstalter/in ist verpflichtet, sich über allfällige weitere, am Veranstaltungstag geltende, kommunale oder übergeordnete Anordnungen zu informieren und diese einzuhalten.*

Ferner:

- Es besteht kein grundsätzlicher Rechtsanspruch auf Bewilligungserteilung.
- Weitere kommunale oder übergeordnete Auflagen bleiben vorbehalten.
- Das Gesuch ist der Gemeindekanzlei Niederrohrdorf spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.